

Betreff: Kundmachung des Entwurfes des Voranschlages 2020

Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Rosegg vom 11.12.2019, ZI. 900-2-7490/2019.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

11.12.2019 bis 18.12.2019

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Rosegg [<https://www.rosegg.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Franz Richau

Angeschlagen am: 11.12.2019

Abgenommen am: 18.12.2019